



## Reihengräber – Sargbestattung –

- Sie können die Grabstelle nicht auswählen. Sie bekommen diese zugewiesen.
- Die Grabstätte kann nur einmal für eine Sargbestattung belegt werden.
- Sie erhalten ein Verfügungsrecht für 20 Jahre.
- Die Grabstätte kann nicht wiedererworben bzw. verlängert werden.
- Sie können über die individuelle Gestaltung des Grabes sowie Grabdenkmal entscheiden.
- Bei Reihengrabstätten ist eine einheitliche Reiheneinfassung je nach Gestaltung der vorhandenen Gräberanlage anzubringen.
- Nach Ablauf der Ruhefrist ist die Grabstätte abzuräumen.

### **Hinweise zur Grabpflege und Grabmalaufstellung:**

- Die Grabstätte ist in einem gepflegten Zustand zu halten.
- Nach sechs Monaten sollten Sie die Grabstätte herrichten.
- Sie dürfen Grabdenkmale bis zu einer Größe (Ansichtsfläche) von 0,70 m<sup>2</sup> aufstellen.
- Die Höhe der Grabdenkmale von 1,80 m darf nicht überschritten werden.
- Das Anbringen und die Aufstellung der Einfassung sowie des Grabdenkmals erfordern eine Genehmigung.



Reihengräber



Reihengräber



Reihengräber